

# **Ausbildungsordnung „Psychopädie nach Dr. Udo Derbolowsky®“**

## **Vorbemerkung:**

Die Akademie bietet seit 1988 eine Ausbildung in Psychopädie nach Dr. Udo Derbolowsky an. Der notwendige theoretische Wissensstoff und die praktischen Inhalte werden in Seminaren, Gruppen und Einzelgesprächen (Supervision) für die begleiteten Betreuungen vermittelt.

Verschiedene zertifizierte Ausbildungsgrade bis hin zur Ausbildungsberechtigung können stufenweise erreicht werden.

Die Ausbildung ist berufsbegleitend angelegt und findet im wesentlichen an Wochenenden statt. Alle in der Ausbildung behandelten Themen sind als Grundlage und als Anstoß und Hilfe für das Selbststudium der Auszubildenden zu sehen. Denn eine erschöpfende Darstellung der Themen würde den zeitlichen Rahmen einer nebenberuflichen Ausbildung sprengen. Das Hauptgewicht dieses Lernprozesses liegt deshalb auf der eigenen Erarbeitung und häuslichen Übung, im Privatstudium und der Teilnehmer untereinander.

## **Vertrauensgarantie**

Um allen, die mit uns zusammenarbeiten, Sicherheit zu bieten und um uns zu schützen, versichern wir hiermit ausdrücklich:

Weder die Akademie noch die Betreuer stehen heute oder standen früher in irgendeiner Beziehung zu einer Sekte oder sektenähnlichen Vereinigung, wie z.B. Scientology oder dgl.

Gleiches gilt für die vermittelten Lehrinhalte. Sie sind frei von jeder Einflussnahme durch Außenstehende und völlig unabhängig von einer bestimmten Glaubensrichtung – ganz im Gegenteil: Es ist das erklärte Ziel unserer Begleitungen und Schulungen, bei allen Teilnehmern Freiheit und Unabhängigkeit im Denken und Handeln zu fördern.

## **§ 1 Ausbildungsziele**

Die Ausbildung dient dazu, Menschen in Berufs-, Partner- und anderen Lebenskrisen und bei der Entfaltung des persönlichen Lebensreichtums und einer gesunden Lebensführung im beruflichen und privaten Alltag fachkundig beizustehen.

Je nach Ausbildungsstand können die Teilnehmer unterschiedlich intensiv in psychopädische Tätigkeiten einsteigen, sei es durch das Einbringen des Erlernten als zusätzliche Qualifizierung im ausgeübten Beruf, sei es in eigener Praxis oder als Mitarbeiter einer Beratungsstelle als Psychopäde/Psychopädin oder sei es als Dozent für Psychopädie nach Dr. Udo Derbolowsky.

Es können dabei folgende psychopädische Kompetenzgrade erreicht werden:

1. Basisgrad I:  
Nach der Teilnahme an dem theoretischen Ausbildungskurs mit Übungen und entsprechendem Wissensnachweis (Prüfung) wird eine qualifizierte theoretische Grundausbildung zertifiziert.
2. Basisgrad II:  
nach der erfolgreichen Teilnahme am praktischen Teil der Ausbildung (Selbsterfahrungsgruppe, begleitete Betreuung von Klienten (Supervision) und das Abschlussgespräch) wird die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung Psychopäde/Psychopädin nach Dr. Udo Derbolowsky® für 3 Jahre erteilt. Sie kann beliebig oft erneuert werden, wenn der Psychopädie nachweist, dass er an den vorgeschriebenen jährlichen Weiterbildungen teilgenommen hat.
3. Oberstufe:  
Nach der erfolgreichen Teilnahme an speziellen Zusatzausbildungen erfolgt die Ernennung zum Dozenten und zum Seminarleiter für einzelne Bereiche der Psychopädie bis hin zum Ausbildungsgruppenleiter und Supervisor.

## **§ 2 Aufnahmevoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme zur Ausbildung sind

1. a. der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung  
oder der mindestens einjährigen Berufserfahrung in einem sozial ausgerichteten Beruf.

- b. Vorliegen eines schriftlich-tabellarischen Lebenslaufes mit kurzer Beschreibung der aktuellen Tätigkeit und Begründung des Teilnahmewunsches mit Erklärung, dass a) aktuell keine Drogen oder Medikamentenabhängigkeit oder psychiatrische Erkrankung besteht und b) keine Mitgliedschaft bei Scientology oder ähnlichen Organisationen besteht und c) die Teilnahme in eigener Verantwortung geschieht und nicht die Behandlung eigener Krankheiten zum Ziel hat.
  - c. Annahme der allgemeinen Teilnahmebedingungen der Privaten Akademie für Psychopädie sowie der Verpflichtung, die erworbenen Kenntnisse der Psychopädie nach Dr. Udo Derbolowsky unterrichtsmäßig nur mit Genehmigung durch die Private Akademie weiterzugeben.
2. Vollendetes 25. Lebensjahr.
  3. Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet der Zulassungsausschuß der Akademie. Sie kann ohne Angabe von Gründen versagt werden.

### **§ 3 Ausbildungsgang:**

1. Theoretischer Ausbildungskurs mit Übungen (144 Stunden).  
7 Wochenendseminare (Sa ganztags bis So mittag mit 6-7 Doppelstunden) oder ggf. 6 Wochenendseminare (Fr abend, Sa ganztags bis So mittag mit 9 Doppelstunden) und ein Intensivseminar über 4 Tage (ca. 18 Doppelstunden) und am 5. Tag einer Prüfung über die Kursinhalte und um ein qualifiziertes Zertifikat zu erwerben.
  2. Praktischer Ausbildungsteil
    - a. Selbsterfahrung: Kontinuierliche Teilnahme an einer Selbsterfahrungsgruppe über mindestens 40 Stunden bei einem dazu speziell ermächtigten Leiter/Leiterin (soweit angeboten);
    - b. Supervision: 10 Betreuungen mit mindestens 5 Supervisionseinheiten.
    - c. Abschlussgespräch.
- Die Ausbildungssteile 1 und 2 müssen innerhalb von 3 Jahren beendet sein. In begründeten Fällen ist eine Ausnahmeregelung möglich.
3. Für die Ausbildung zum Dozenten und Seminarleiter für spezielle psychopädische Themen bis hin zum Ausbildungsleiter gelten spezielle Richtlinien (siehe dort).

### **§ 4 Ausbildungsinhalte**

#### 1. Seminarteil

##### Grundannahmen der Psychopädie:

Wissenschaftliche und philosophische Grundlagen der Psychopädie

Die Entwicklungsgeschichte der Psychopädie

Die Bedeutung der Liebe und der Liebesordnung in der Psychopädie

##### Die Bildung des Charakters:

Schwangerschaft als Grundlegung, die intentionale und die lambanale Entwicklung, die Entstehung von Neurosenstrukturen und die Charaktertypologie; die Bedeutung der Liebe für die gestörte und gesunde Entwicklung des Charakters.

Die Entwicklung der Sexualität. Das Über-Ich.

Die Entwicklung des Weltbildes: Ich-Du-Gott und die dreidimensionale Weltsicht

Die dreifaltige menschliche Struktur

Begriffsinhalte von Körper-Geist-Seele, gesund-gestört-krank

Regression, Trotz, Übertragung-Gegenübertragung; Vorwürfe und Bitten.

##### Zum psychopädischen Vorgehen:

Die Ebenbürtigkeit; die innere Vorbereitung; die Wir-Bildung und gruppodynamische Aspekte; verbale und nonverbale Kommunikation sowie Konfliktlösungsstrategien; die Tat-Täter-Trennung; die Not und die emotionale Schlinge; non-direktives und direktives Vorgehen; Angst und Depressivität; das Selbstgespräch; Körper-, Atem- und Stimmübungen; TrophoTraining; Hypnose und Trance; Syngnomopädie und der Umgang mit Altlasten; lambanopädisches Vorgehen; der Traum; Soziopsychodramapädie.

Buchreferate: Erstellen von 3 Buchreferaten zum Thema Psychopädie sowie Studium der Werke von Udo Derbolowsky.

## 2. Praktischer Teil

### A. Selbsterfahrung

In der Selbsterfahrung helfen sich die Teilnehmer in Kleingruppen (ggf. auch in Einzelsitzungen) unter fachkundiger Führung gegenseitig dabei, selbstbeschädigendes Denken und Handeln aufzudecken und mit Hilfe entsprechender Übungen in warmherzigen Umgang umzuwandeln. In diesem Sinne wird der Teilnehmer auch eigene, durch mangelnde Erfahrung oder durch erworbene Gehemmtheit begründete „weiße Flecken“ auf der Landkarte seines Lebens bemerken und unterstützt von den anderen Wege suchen, wie er diese lebendig ausfüllen kann. Irrtümlich nach außen gerichtete Liebessuche werden ebenso gestellt, wie „von anderen her“ begründete Handlungen, so dass diese vom Betroffenen selbst korrigiert werden können. Die Gruppenarbeit hat dadurch auch therapeutischen Charakter.

Durch diese Arbeit entsteht bei den Teilnehmern echtes Verständnis für die Schwierigkeiten, mit denen andere Menschen zu kämpfen haben, wenn sie ihre Balancen mit Allem und Jedem in Ordnung bringen wollen.

### B. Begleitete Betreuung (Supervision)

In Einzel- oder Gruppengesprächen werden die angewandten und die geplanten psychopädischen Vorgehensweisen an Hand von aktuellen Betreuungsfällen gemeinsam mit einem Supervisor analysiert und ggf. korrigiert. Die Supervision dient vor allem der Festigung des praktischen Könnens und zugleich dem Durchschauen von Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomenen im Zusammenhang mit dem Betreuungsfall.

## § 5 Prüfung/Abschlußgespräch

In der Prüfung, bzw. im Abschlussgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er das Ausbildungsziel erreicht hat.

1. Die Prüfung erfolgt in der Regel am Vormittag nach dem Ende des Intensivseminars.
  - a. Zugelassen zur Prüfung ist, wer den theoretischen Kurs und das Intensivseminar regelmäßig besucht hat, wer die vorgeschriebenen 3 Buchbesprechungen abgegeben hat und wer die Prüfungsgebühr bezahlt hat.
  - b. Für das Zertifikat über die qualifizierte theoretische Ausbildung in Psychopädie nach Dr. Udo Derbolowsky ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Kursabschlussprüfung notwendig. Diese Prüfung erfolgt mündlich und beinhaltet die Beantwortung von Fragen zum gesamten Unterrichtsstoff und die Anwendung psychopädischer Techniken an anderen, wobei die Leistungen innerhalb der Intensivwoche für die Benotung miteinbezogen werden.

Prüfer sind in der Regel 3 Personen: Der Ausbildungsleiter der Akademie oder sein Vertreter (er leitet die Prüfung), der Kursleiter und ein Dozent; Kursleiterassistenten nehmen als Beisitzer an der Prüfung teil. Über jede Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der Gegenstand, Ablauf und Ergebnis der Prüfung hervorgehen.

2. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung wiederholt werden. Der Prüfling hat jedoch mindestens an dem der Prüfung vorausgehenden Intensivseminar teilzunehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kandidat bei seinem Kurs aus welchem Grund auch immer nicht an der Prüfung teilgenommen hat.

### 3. Abschlussgespräch

Für die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung Psychopäde/in nach Dr. Udo Derbolowsky ist die Teilnahme an einem Abschlussgespräch vorgeschrieben. In diesem Gespräch mit dem Ausbildungsleiter oder seinem Vertreter, das auch in der Gruppe erfolgen kann, erhält der Auszubildende unter Berücksichtigung des Votums der Supervisoren Gelegenheit, sein praktisches Wissen in Hinblick auf seine zukünftige psychopädische Tätigkeit einzuschätzen. Im Einzelfall kann die Auflage gemacht werden, dieses vor Erteilung der Berechtigung noch entsprechend zu ergänzen.

Einsprüche gegen Prüfungsentscheidungen sind innerhalb von 2 Wochen schriftlich begründet bei der Akademie einzureichen. Der Ausbildungsausschuss der Akademie entscheidet innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Einspruchs endgültig über das weitere Vorgehen.

Die Teilnahme an der Prüfung/Abschlussgespräch ist gebührenpflichtig.

## § 6 Zertifikate

1. Nach Beendigung der theoretischen Ausbildung erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über seine Teilnahme. Bei Bestehen der Prüfung erhält er ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss der theoretischen Ausbildung in Psychopädie nach Dr. Udo Derbolowsky.

2. Wurden alle drei Ausbildungsteile und das Abschlussgespräch erfolgreich absolviert und der Nutzungsvertrag Warenzeichen „Psychopädie nach Dr. Udo Derbolowsky®“ geschlossen, erhält der Teilnehmer zum Führen der Bezeichnung Psychopäde/Psychopädin nach Dr. Udo Derbolowsky®. Diese Berechtigung wird für 3 Jahre erteilt. Sie wird jeweils um 3 Jahre verlängert, wenn nachgewiesen wurde, dass eine anerkannte und angemessene Weiterbildung in diesem Gebiet erfolgt ist. Wünschenswert sind zwischenzeitliche Rückmeldungen über die psychopädischen Aktivitäten und deren Ergebnisse. In berechtigten Fällen kann die Akademie die Verlängerung von der Erfüllung von Auflagen zur Fort- und Weiterbildung abhängig machen.

Warenzeichennutzer dürfen die erworbenen Techniken und Kenntnisse nur im Rahmen der geltenden staatlichen Gesetze und allgemeiner ethischer Normen weitergeben.

Warenzeichennutzer sind berechtigt, Vorträge, „Kennenlern-veranstaltungen“ oder Ausbildungen mit anerkanntem Abschluss selbständig zu geben, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen für die jeweilige Tätigkeit erfüllen (siehe dort) und dazu von der Akademie ermächtigt wurden. Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung kann die Berechtigung entzogen werden. (Erläuterung: Die Bezeichnung Psychopädie nach Dr. Udo Derbolowsky ist warenzeichenrechtlich gesetzlich geschützt. Daraus ergibt sich für den WZ-Geber die Verpflichtung, einen hohen und gleichbleibenden Qualitätsstandard zu gewährleisten. Nur so ist für jedermann erkennbar, wer diesen Qualitätsstandard erfüllt. Der WZ-Nutzer profitiert zudem von der Öffentlichkeitsarbeit des Warenzeichengebers.)